

Präventionsprinzip:

Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

Zur Durchführung entsprechender Maßnahmen kommen Fachkräfte mit einem staatlich anerkannten Berufs- oder Studienabschluss in Frage, welche eine Einweisung in das durchzuführende Programm und folgende **Mindeststandards** nachweisen können:

Kompetenzbereich	Inhalte	Umfang
Fachwissenschaftliche Kompetenz	Trainings- und Bewegungswissenschaften	150 h
	Medizin	150 h
	Pädagogik, Psychologie	150 h
	Pathologie, Pathophysiologie	120 h
Fachpraktische Kompetenz	Theorie und Praxis der Sportarten und Bewegungsfelder	150 h
Fachübergreifende Kompetenz	Grundlagen der Gesundheitsförderung und Prävention	30 h
	Frei wählbar aus den o.g. Inhalten	120 h
Gesamt		870 h

Die fachpraktische Kompetenz ist ausschließlich in Präsenzunterricht von 150 Zeitstunden erwerbbar.

Die Einweisung in das durchzuführende Programm, die vorgesehenen Inhalte oder Verfahren kann in den Mindeststandards enthalten oder zusätzlich vermittelt worden sein.

Bei Verwendung eines ZPP-zertifizierten Konzeptes ist eine Einweisung in dieses nachzuweisen.

Die Mindeststandards können alternativ auch über eine nichtformale Ausbildung an einer privaten Institution von mindestens zweijähriger Dauer einschließlich Abschlussprüfung und -urkunde erlangt worden sein.

Angebote des Bildungswerkes in diesem Präventionsprinzip:

- [Rückenschullehrer](#)